

## **Nach Votum der Fluglärmkommission gegen die Fortführung von TEDGOneu nehmen Kommunen – wie angekündigt – die Klage gegen TEDGOneu zurück**

Am 6. Mai 2024 hat sich die Fluglärmkommission Stuttgart (FLK) gegen die Fortführung des Probebetriebs „TEDGOneu“ und damit für die Rückkehr zur planfestgestellten, alten Flugroute entschieden. Eine entsprechende Empfehlung geht an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), deren Direktor Dr. Karsten Baumann eine Abstimmung über den Probebetrieb empfohlen hatte, die zu begründen sei. Diese Begründung erfolgte mit dem angehängten Schreiben vom 24. Mai 2024. Die Empfehlung der FLK fußt auf sachlichen Erwägungen. So zeigte sich, dass durch die neue Flugroute – trotz der Beschränkung auf zwei Flugzeuge – mehr und nicht weniger Menschen erheblich vom Fluglärm betroffen sind. Die Mehrheit der FLK sah es als nicht verhältnismäßig an, durch zusätzlich bis zu 5.000 laute Überflüge pro Jahr viele Tausende Menschen neu mit Fluglärm zu belasten, während die Entlastung auf der bisherigen Route laut dem qualifizierten Lärmgutachten der Firma Accon gering ausfiel. Die Mehrheit der FLK ist der Ansicht, dass weniger einschneidende Maßnahmen wie die Verbesserung der Spurengenauigkeit auf der alten Route oder die Umsetzung der im Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart angedachten Maßnahmen zu insgesamt für die gesamte Raumschaft weniger Fluglärm führt.

Vor diesem Hintergrund nehmen die klagende Kommunen Aichtal, Denkendorf, Neuhausen, Walddorfhäslach und Wolfschlugen (unterstützt durch die Gemeinde Neckartailfingen) die am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereichten Klagen gegen TEDGOneu zurück. Die Bürgermeister gehen fest davon aus, dass – wie immer in der Vergangenheit – das BAF das Votum der Fluglärmkommission akzeptiert. „Alles andere wäre ein Affront gegen die demokratische Entscheidung der FLK, würde eine Protestwelle in großen Teilen der Bevölkerung auslösen und würde insgesamt die Frage nach der Existenzberechtigung der Fluglärmkommissionen stellen“ so die Bürgermeister. Die Klage gegen die Bundesrechtverordnung, die die neue Route festlegte, war ein deutliches Zeichen des Protestes gegen das aus Sicht der Bürgermeister intransparente Verfahren. Jetzt, wo sich die zuständige FLK gegen die Fortführung von TEDGOneu ausgesprochen hat und sich Bundes- und Landtagsabgeordnete der Region und auch Verkehrsminister Herrmann im Vorfeld der Entscheidung für die Umsetzung der demokratischen Entscheidung der FLK eingesetzt hatten, ist dieses, mit rechtlichen Risiken verbundene Verfahren, aus Sicht der Kommunen nicht mehr notwendig.